

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.			
1	Bau- und Werkausschuss	25.10.2006		X			4
2	Bau- und Werkausschuss	31.01.2007					
3	Stadtrat	14.02.2007					

Betreff

**Änderungssatzung zur Grünanlagensatzung;
 Nutzung der Pegnitzau zwischen Stadtgrenze und Röllingersteg,
 Aufhebung im Einzelfall der Anleinpflcht für Hunde in Grünanlagen**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 BA-Vorlage vom 25.10.2006

Anlagen :
 Änderung der Grünanlagensatzung

Beschlussvorschlag

zu 2 – **Bau- und Werkausschuss am 31.01.07:**

„Der Bau- und Werkausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Änderungssatzung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 22.01.2007 beschlossen, die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.“

zu 3 **Stadtrat am 14.02.07:**

„Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 22.01.2007 beschlossen, die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses“.

Sachverhalt

Nach der derzeit gültigen Grünanlagensatzung besteht für Hunde generell Anleinpflcht.

Der Bau- und Werkausschuss vom 25.10.2006 hat empfohlen die Satzung zu ändern und die Aufhebung des Leinenzwangs für die Grünanlage Pegnitzau zwischen Stadtgrenze und

Röllingersteg zu bewirken.

Zum Anbringen einer Beschilderung und deren Rechtsgültigkeit ist die formale Änderung bzw. Ergänzung der bestehenden Grünanlagensatzung um folgenden Zusatz erforderlich:

§ 5 Absatz 2 der Grünanlagensatzung wird um folgende Sätze ergänzt:

„²Das Anleingebot kann nach den örtlichen Verhältnissen im Einzelfall aufgehoben werden.
³Dies ist dann jeweils vor Ort den Beschilderungen zu entnehmen“.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass durch die Änderung der Grünanlagensatzung rechtlich nur der Leinenzwang für kleine Hunde aufgehoben wird.

Den Leinenzwang für große Hunde, mit einer Schulterhöhe von mind.50 cm, erwachsene Hunde der Rassen Schäferhund, Boxern, Dobermann, Rottweiler, Deutsche Dogge sowie für Kampfhunde nach § 2 Abs. 1 Buchst. a und b HVO regelt die Hundehaltungsverordnung (HVO) die weiterhin uneingeschränkt gilt.

Die Hundehaltungsverordnung (höherrangiges Recht) kann durch die Änderung der Grünanlagensatzung nicht eingeschränkt werden.

Eine Aufhebung des Leinenzwangs für große Hunde bzw. Kampfhunde muss, sofern dies beabsichtigt, über die Änderung der Hundehaltungsverordnung (HVO) bewirkt werden.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/> RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen:		
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 22.01.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Cerny/Vogel

Tel.:
2886/2870